

(Abg. Seymann.)

(A) noch ein zweiter Redner außer dem Herrn Abg. Niem zum Worte meldete, verzichten würde. Ich tue das auch jetzt noch, und zwar deshalb, um nicht bei der vorgerückten Zeit noch eine neue Debatte heraufzubeschwören. Deshalb sage ich noch einmal: Ich verzichte.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Hähnel.

Abg. Dr. Hähnel: Meine Herren! Der Herr Abg. Niem hat die Anfragen, die ich an ihn gerichtet habe, für überflüssig erachtet. Ich im Gegenteil halte seine Ausführungen für überflüssig, wenn er die Zahlen im Deutschen Reich hier bei der Beratung des Gesetzesentwurfes für Sachsen verwerten will und daraus Beschuldigungen erhebt gegen die sächsische Landwirtschaft.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Die Debatte ist geschlossen.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abg. Niem.

Abg. Niem: Die Frage des Herrn Abg. Dr. Hähnel an mich lautete, „ob ich nicht wisse, daß das Reichsziffern seien“, und ich habe ausgeführt, daß ich das ausdrücklich betont habe. Ich will ferner darauf hinweisen, daß das zitierte Blatt ja doch für das Vogtland erscheint, also für einen sächsischen Bezirk, und daß die Ausführungen, die der Artikelschreiber über das Verhalten der Landwirte gegenüber den Schutzvorschriften gemacht hat, doch sicher auch auf sächsische Verhältnisse Bezug haben sollen.

**Präsident:** Wir kommen nun zur Abstimmung.

Es liegen also zwei Anträge vor, erst ein Antrag des Herrn Abg. Niem, das Dekret an die Rechenschaftsdeputation zu überweisen, und dann ein Antrag des Herrn Abg. Dr. Böhme, ihn an die Gesetzgebungsdeputation zu überweisen. Ich würde zunächst über den Antrag des Herrn Abg. Niem abstimmen zu lassen haben, wenn nicht Widerspruch gegen diese Abweichung von der Geschäftsordnung erhoben worden wäre. Ich werde daher zunächst über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Böhme abstimmen lassen, da er der Geschäftsordnung entspricht. Ich frage also:

Will die Kammer beschließen, das vorliegende Dekret Nr. 43 an die Gesetzgebungsdeputation zu überweisen?

Gegen 22 Stimmen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: (C) Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 44, mehrere Eisenbahnangelegenheiten betreffend.

Zunächst hat das Wort der Herr Finanzminister.

**Staatsminister v. Seydewitz:** Meine sehr geehrten Herren! Das Ihnen vorliegende zweite Eisenbahndekret bringt nur einen Teil der im außerordentlichen Etat angemeldeten und bisher noch nicht erledigten Eisenbahnvorlagen, und es verdankt seine Entstehung im wesentlichen dem Bestreben, die Behandlung dieser Eisenbahnvorlagen zu beschleunigen. An sich hätte es ja nahe gelegen, mit dem Dekret bis zur Fertigstellung sämtlicher im außerordentlichen Etat angemeldeten Vorlagen zu warten; da indessen diese Fertigstellung erst in einiger Zeit zu ermöglichen ist, so hat die Regierung geglaubt, im Interesse eben der Beschleunigung, schon jetzt ein Dekret für die bis jetzt fertig gestellten Vorlagen herauszugeben und den Rest der Vorlagen einem weiteren, dritten Eisenbahndekret vorbehalten zu sollen. Die noch unerledigten Punkte, meine Herren, betreffen die Herstellung der Schweinitzalbahn in Bollspur, die zweite Rate für Plauen-Weismann und die erste Rate für Radibor-Ramenz. (D)

Das vorliegende Dekret Nr. 2 bringt von den bereits angekündigten Vorlagen die für den Umbau des Bahnhofs Glauchau, sodann die für veränderte Einmündung der Linie Zeitz-Altenburg in Zeitz und endlich die für die Herstellung eines Industriegleises im Böhlabachtale. Die vorläufigen Einstellungen hierzu finden sich im außerordentlichen Etat unter Tit. 27, 33 und 34. Neu ist dagegen im vorliegenden Dekret die Position, betreffend die Herstellung einer Zweiglinie von der elektrischen Straßenbahn Dresden-Klosche nach der Gartenstadt Hellerau. Wegen der Begründung dieser einzelnen Vorlagen glaube ich mich auf die Ausführungen des Dekrets beziehen zu dürfen.

Von besonderem Interesse im neuen Dekret dürfte die Denkschrift sein, die sich mit der Erbauung von Straßenbahnen beschäftigt.

Hier sind die Grundsätze dargelegt, nach denen der Staat bisher elektrische Straßenbahnen gebaut hat und welchen Standpunkt er in dieser Beziehung künftig einzunehmen gedenkt.

Danach hat der Staat bisher in einzelnen Fällen in der Umgebung der Stadt Dresden elektrische Straßenbahnen erbaut, jedoch nicht etwa deshalb,